



Bevölkerungsdienste und Migration

▷ Amt für Justizvollzug

► Untersuchungsgefängnis Basel-Stadt

Warenannahme

Warenannahme

Waren können von 08:00 bis 12:00 Uhr sowie von 12:45 bis 18:00 Uhr (Montag bis Freitag) nur gegen Vorzeigen eines amtlichen Ausweises (Identitätskarte, Pass oder Führerausweis) der überbringenden Person, an der Porte des Untersuchungsgefängnisses entgegengenommen werden. An Feiertagen und Wochenenden werden keine Waren angenommen.

Für die eingewiesenen Personen bestimmte Waren werden durch das Untersuchungsgefängnis nur entgegengenommen, wenn sie die Ruhe, Ordnung und Sicherheit im Gefängnis nicht gefährden können. Es werden grundsätzlich nur Kleider, Schuhe, Geld, Bücher, Rasierapparate ohne Aufsätze oder anderes Zubehör, Armbanduhren (ausgenommen Smartwatches und Fitnessuhren), Schmuck und Lesebrillen angenommen.

Zu umfangreiche oder verbotene Waren können zurückgewiesen oder auf Kosten der Absenderin bzw. des Absenders zurückgeschickt werden. Sind die Waren teuer oder rasch verderblich, kann die Absenderin bzw. der Absender zur Abholung der Waren während einer angemessenen Frist (maximal 14 Tage) aufgefordert werden. Nach Ablauf der Frist oder bei Unauffindbarkeit der Absenderin bzw. des Absenders können die Waren verwertet, vernichtet oder zu den Effekten gelegt werden.

Für die Warenannahme jeweils an den drei Werktagen vor und nach Ostern, Weihnachten und Geburtstagen gelten spezielle Regelungen.

Die eingewiesenen Personen werden über den Eingang von Waren, die ihnen nicht ausgehändigt werden, informiert.

Über Ausnahmen entscheidet die Gefängnisleitung.

Pos.	Erlaubte Waren	Bemerkungen
1.	Kleider, Wäsche, Schuhe	Eine beschränkte Anzahl Kleider, Wäsche und Schuhe sind in den Zellen erlaubt (Platz und Ordnung)
2.	Geld	Abgabe an Porte gegen Quittung oder Überweisung per Post- oder Bankanweisung.
3.	Bücher	Pornografische, sexistische oder gewaltverherrlichende Medien sind nicht erlaubt. Zeitschriften werden nicht angenommen.
4.	Wertgegenstände: ▪ Hals- / Armkette ▪ Armbanduhr (nicht SIM-kartenfähig) ▪ Fingerringe ▪ Ohrringe ▪ Brille	Wertgegenstände, welche die Sicherheit gefährden, sind nicht erlaubt. Bei wertvollen Gegenständen entscheidet die Gefängnisleitung über die Zulassung bzw. Zurückweisung.
5.	Elektrische Rasierapparate mit integriertem Akku (inkl. Ladestation) ohne Aufsätze oder anderes Zubehör	Nicht zulässig sind Haar- und Bartschneidemaschinen sowie batteriebetriebene Geräte
6.	Medikamente / Arzneimittel	Werden nur auf Anordnung des Gefängnismedizinischen Dienst angenommen

Warenannahme an Geburtstagen, Weihnachten und Ostern (Geschenke)

Geschenke für eingewiesene Personen werden jeweils nur drei Werktage vor und nach Geburtstagen, Ostern und Weihnachten angenommen. Pro eingewiesene Person können gesamthaft max. 7.5 kg Ware abgegeben werden. Grössere Mengen werden zurückgewiesen.

Geschenke können nur abgegeben werden, wenn auch ein Bezug zu der eingewiesenen Person besteht. Sie müssen dem Gefängnispersonal zur Kontrolle und Aushändigung abgegeben werden.

Alle Geschenke müssen sich jeweils in ungeöffneten Originalverpackungen befinden.

Pos.	Erlaubte Waren	Bemerkungen
7.	Hygieneartikel: ▪ Shampoo / Pflegespülung ▪ Duschmittel ▪ Zahnpasta ▪ Zahnbürste ▪ Mundwasser ▪ Körpercreme ▪ Gesichts- / Handcreme ▪ Deo ▪ Haargel (Tube) ▪ Haargummis ▪ Kamm	Alkoholhaltige Pflegeprodukte u. Toilettenartikel sind nicht zulässig Nur in ungeöffneten Originalverpackungen Alle Arten von Druckbehälter, Dosen u. Gläser werden nicht angenommen
8.	Nahrungsmittel: ▪ Schokolade ▪ Biskuits, Cake, Riegel ▪ Bonbons ▪ Nussmischungen mit Rosinen ▪ Trockenfrüchte ▪ Chips ▪ Oliven entsteint ▪ Trockenfleisch geschnitten ▪ Mostbröckli geschnitten ▪ Bündnerfleisch geschnitten ▪ Salametti ▪ Landjäger ▪ Salsiz ▪ Thunfisch in Beutel ▪ Wasserlösliche Fertigsuppen ▪ Getränke (PET-Flaschen bis 0,5l)	Nur in ungeöffneter Original-Verpackung. Keine alkoholhaltige oder selbstgebackene u. –hergestellte Waren (Gebäck muss verschweisst sein) Keine Gläser, Glasflaschen, Konserven- u. Aludosen, röhrenförmige Behälter oder Alutuben Asiatische Fertigsuppen sind nicht erlaubt

UNTERSUCHUNGSGEFÄNGNIS BASEL-STADT

Christian Kreidler (ohne Unterschrift)
Leiter Untersuchungsgefängnis Basel-Stadt

Basel, 1. Oktober 2025